



EINGEGANGEN

04. Juni 2018

Gemeinde Havixbeck

Christlich Demokratische Union

Fraktion

im Rat der Gemeinde Havixbeck

CDU-Fraktion Havixbeck, Südostring 93, 48329 Havixbeck

An den Vorsitzenden des
Rates der Gemeinde Havixbeck
Herrn Bürgermeister Klaus Gromöller
Willi-Richter-Platz 1

48329 Havixbeck

Havixbeck, den 30.05.2018

Körperschaft- und umsatzsteuerrechtliche Konsequenzen aus der Errichtung und dem Betrieb eines Kompetenzzentrums für Naturstein und Baukultur am Sandsteinmuseum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gromöller,

der Rat der Gemeinde Havixbeck hat am 19.04.2018 beschlossen, die bisherigen Planungen für die Entwicklung eines Kompetenzzentrums für Naturstein und Baukultur am Sandsteinmuseum fortzusetzen. Aus der Errichtung und dem Betrieb dieses Kompetenzzentrums ergeben sich je nach Umfang und Gestaltung u.U. körperschaft- und umsatzsteuerrechtliche Konsequenzen, die einer rechtzeitigen Prüfung und Klärung bedürfen. Dabei geht es z.B. um folgende Sach- und Fragenbereiche:

1. Körperschaftsteuerliche Konsequenzen

Werden durch die Ausweitung der Aktivitäten des Kompetenzzentrums gegenüber dem heutigen Sandsteinmuseum neue Betriebe gewerblicher Art begründet oder lassen sich diese unter die vorliegenden BgA subsumieren.

Entstehen neue Möglichkeiten für einen steuerlich anzuerkennenden Querverbund.

Durch den Betrieb des Cafés in gemeindlicher Eigenregie dürfte wohl ein steuerpflichtiger BgA begründet werden. Gilt dies auch für die Vermietung der Scheune als Veranstaltungsort für kulturelle Veranstaltungen? Wie stellt sich das Verhältnis steuerpflichtiger BgA zu steuerneutraler Vermögensverwaltung dar bei einer Vermietung des Cafés und der Scheune einschließlich aller

CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Havixbeck Südostring 93, 48329 Havixbeck

Internet: www.cdu-havixbeck.de

Fraktionsvorsitzender: Hans-Gerd Hense

Tel.: 02507 – 7908

E-Mail: hans-gerd.hense@cdu-havixbeck.de

Fraktionsgeschäftsführer: Thorsten Webering

Tel.: 02507 – 5239942

E-Mail: thorsten.webering@cdu-havixbeck.de

2.stv. Vorsitzender: Matthias Wesselmann

Tel.: 02507 – 9512

E-Mail: wesselmann@cdu-havixbeck.de

Einrichtungsgegenstände und Betriebsvorrichtungen an einen fremden Dritten. Welche Variante ist unter steuerlichen Gesichtspunkten die günstigere?

Für die Zuordnung der einzelnen Wirtschaftsgüter dürften die umsatzsteuerrechtlichen Kriterien analog gelten.

2. Umsatzsteuerliche Konsequenzen

Kann die vom Rat am 08.12.2016 beschlossene Optionserklärung nach § 27 Abs.22 S.3 UStG weiterhin aufrechterhalten werden oder ist zur Sicherstellung eines möglichen Vorsteuerabzugs nach § 15 UStG die Erklärung zu widerrufen.

Welche Umsatzsteuerbefreiungsvorschriften sind für die Lieferungen und sonstigen Leistungen des Kompetenzzentrums einschlägig, hier wohl vornehmlich § 4 Abs.12 a, Abs.20 a und b, Abs.22 a und b UStG.

Bei welchen Fallgestaltungen kann der Vorsteuerabzug nach § 15 UStG durch einen Verzicht auf Steuerbefreiungen nach § 9 UStG optimiert werden.

Für welche Umsätze kommt eine Ermäßigung der Steuer nach § 12 Abs.2 UStG auf 7 Prozent in Betracht.

Wann ist der aus den Herstellungskosten des Gebäudes mit Außenanlagen sowie der aus den Anschaffungskosten der Wirtschaftsgüter und Betriebsvorrichtungen herrührende Vorsteuerabzug nach § 15 UStG vorzunehmen bzw. nach welchen Kriterien bzw. Aufteilungsschlüsseln erfolgt seine Zuordnung.

Die CDU-Fraktion beantragt daher, die körperschaft- und umsatzsteuerrechtlichen Konsequenzen aus der Errichtung und dem Betrieb eines Kompetenzzentrums für Naturstein und Baukultur am Sandsteinmuseum, u.U. mit Bezugnahme auf die – nicht erschöpfend – angesprochenen Sach- und Fragenbereiche, von der Concunia Steuerberatungsgesellschaft mbH überprüfen und bei Gestaltungsmöglichkeiten diese darstellen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



(Hans-Gerd Hense)

Fraktionsvorsitzender